



Sachgebiet Amt 6	Sachbearbeiter Herr Graumann	Kontakt 09321/20-6000 oliver.graumann@stadt-kitzingen.de
----------------------------	--	---

Beratung Stadtrat	Datum 30.07.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

**Sportpark Sickergrund;
hier: Beschlussfassung zu den Verpflichtungsermächtigungen und
Ausschreibungen Bauleistungen im ersten Bauabschnitt (Sport- und Spielanlagen
und die damit verbundenen Tiefbauarbeiten)**

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2026/153 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Finanzplanungsjahr 2027 wird bei der folgenden Haushaltsstelle eine Übertragung der Verpflichtungsermächtigung genehmigt:

HHSt.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Übertragung
VermHH 1.5931.9582	Investitionspakt Sportstätten Sickerpark Baukosten	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
			Insgesamt 2.000.000,00 €

Die Verpflichtungsermächtigung wird übertragen von:

HHSt.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Übertragung
VermHH 1.7080. 9682	Kläranlage Kitzingen, Betriebsgebäude, Bau- und Planung	1.300.000,00 €	1.000.000,00 €

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Ausschreibungen der Bauleistungen im ersten Bauabschnitt (Sport- und Spielanlagen und die damit verbundenen Tiefbauarbeiten) für eine Umsetzung bis Ende 2027 für Teilleistungen aus der Gesamtmaßnahme „Bürger- und Sportpark Sickergrund“ mit einem Auftragswert von ca. 2,0 Mio. EUR noch im Jahr 2026 zu veranlassen.

Sachverhalt:

Für die Ausschreibung im Jahr 2026 ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Dafür wird im Finanzplanungsjahr 2027 eine Übertragung der Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Gemäß Art. 67 Abs. 5 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) können Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre belasten, außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht. Die wesentliche Voraussetzung ist jedoch, dass der in der Haushaltssatzung

festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Der Gesamtbetrag, der in der Haushaltssatzung 2026 festgelegten Verpflichtungsermächtigungen, beträgt 10 Millionen Euro und wird durch die Verschiebung der Ermächtigung nicht überschritten.

Erläuterung Stadtbauamt:

Sachvortrag/ Erläuterungen des Stadtbauamtes:

Vorbemerkung:

Die o. g. Übertragung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) gibt der Stadt die Möglichkeit, im Rahmen des beschlossenen Planungskonzeptes und der bestätigten finanziellen Mittel die Gesamtmaßnahme „Investitionspakt Sportstätten Bürger- und Sportpark“ im Sickergrund früher auszuschreiben und damit zügiger zu realisieren. Eine Änderung der Gesamtsituation des städtischen Haushalts ergibt sich dadurch nicht.

Ausgangssituation:

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat am 12.12.2024 beschlossen, für das Gebiet Sickergrund einen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil durchzuführen; die Auslobung für das Wettbewerbsverfahren „Bürgerpark Sickergrund Kitzingen: Sport, Erholung und Natur“ wurde mit Beschluss vom 20.02.2025 sowie 22.05.2025 bestätigt.

Das Verfahren wurde als freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) und der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Den 1. Preis hat das Büro QUERFELDEINS | Landschaft | Architektur | Städtebau, Dresden gewonnen.

In der Stadtratssitzung vom 11.12.2025 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt das Landschaftsarchitektur- Architekten- und Stadtplanungsbüro QUERFELDEINS aus Dresden stufenweise mit den Leistungsphasen 1-8 HOAI zu beauftragen. Der entsprechende Honorarvertrag wurde abgeschlossen und zwischenzeitlich die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) einschl. Kostenberechnung weitgehend abgeschlossen. In die Planungen wurden der Bürgerarbeitskreis, vertreten durch die Quartiersmanagerin, die Stadtjugendpflege, der Umweltreferent, der Sportreferent, angrenzende Grundstückseigentümer sowie die Polizei (Verkehrsschule) eingebunden und die Planungsdetails abgestimmt.

In der Sitzung vom 23.04.2026 wurde der Maßnahmenbeschluss nach intensiver Diskussion zur Umsetzung mehrheitlich getroffen.

Erläuterungsbericht:

Mit der Entwicklung des Sport- und Bürgerparks Sickergrund erhält die Stadt Kitzingen die Chance, einen bewegungsorientierten, naturnahen und zeitgemäßen Erholungsraum zu schaffen. Der Park soll neue Räume für nachbarschaftliche Begegnungen eröffnen und zugleich die Anbindung an die Innenstadt stärken. Ziel ist die Realisierung eines lebendigen, klimaresilienten Parks mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Generationen.

Bestehende Strukturen, insbesondere die vorhandenen Sportflächen sowie die Sporthalle, werden in das Gesamtkonzept integriert und durch erforderliche Infrastruktur sowie zusätzliche Sportangebote sinnvoll ergänzt.

Den Auftakt des Parks bildet eine neue Stellplatzanlage in Verbindung mit dem Verkehrsübungsplatz an der Sickerhalle. Diese Flächen sind möglichst unversiegelt und in grüner Ausführung zu gestalten, um eine harmonische Einbindung in die Landschaft zu gewährleisten.

Von hier aus startet der rund 1,6 km lange „Sportloop“, der als zentrales Element des Parks alle Bereiche miteinander verbindet und ihn gleichzeitig mit der Innenstadt verknüpft. Der Loop wird in

Asphaltbauweise ausgeführt und ist somit barrierefrei sowie vielseitig nutzbar. Markierungen dienen der Orientierung und fördern die aktive Nutzung.

Der „Sportwald“ erweitert das sportliche Angebot um einen Basketballplatz, einen Beachvolleyballplatz, eine Calisthenics-Anlage, Kletterwand sowie Outdoor-Fitnessgeräte. Durch eine dichte Pflanzung aus Initialwald und ergänzenden Großgehölzen wird langfristig Klimaresilienz sichergestellt, sodass die Flächen auch in heißen Sommerperioden gut nutzbar bleiben. In diese Struktur wird ein neuer Spielplatz integriert, der insbesondere bewegungsorientierte Angebote für verschiedene Altersgruppen bietet. Ein hoher Kletterturm mit Aussichtsfunktion bildet dabei ein besonderes Highlight. Aber auch Aufenthalt und Erholung durch zahlreiche Sitzgelegenheiten, wie beispielsweise Picknickplatz oder Schach Tisch werden geboten.

Im weiteren Verlauf erschließt der Sportloop die westlich und südlich gelegenen Wiesenlandschaften, die durch die landschaftsprägenden Bachläufe Sickerbach und Weidiggraben begrenzt werden. Die bestehende Brücke über den Sickerbach wird erweitert. Ergänzend wird der Bach durch eine behutsame Aufweitung des Bachbettes sowie durch Trittsteine und Sitzstufen erlebbar gemacht. Entlang des Loops entstehen zudem kleinere, beschattete Aufenthaltsbereiche, darunter eine Landschaftsschaukel sowie ein Grillplatz.

Der Entwurf setzt insgesamt auf eine naturnahe Gestaltung, die sowohl ökologische Funktionen stärkt als auch eine hohe Aufenthaltsqualität schafft. Bestehende Gehölzstrukturen und Streuobstbestände werden erhalten und durch extensive Wiesenflächen, kleinteilige Vegetationsstrukturen sowie umfangreiche Neupflanzungen ergänzt.

Die vorhandenen Wiesenflächen werden durch artenreiche Ansaaten ökologisch aufgewertet. Der ursprüngliche Charakter des Sickergrundes als Teil der Auenlandschaft des Mains soll durch die Entwicklung von Feuchtwiesen und kleineren Bruchwaldstrukturen wiederhergestellt und erlebbar gemacht werden. Dadurch werden geeignete Lebensräume unter anderem für die Zielart Wiesenknopfbäumling geschaffen.

Robuste Materialien und extensiv zu pflegende Pflanzungen halten den Pflegaufwand in den Folgejahren in Grenzen.

Zeitplan und Finanzierung:

Der Zeitplan für die Planung und Realisierung orientiert sich an der Bereitstellung von Fördermitteln:

- Förderprogramm Investitionspakt Sportstätten mit einem Fördersatz von bis zu 90% bei einer Kostenobergrenze von 1.73 Mio. €
- Bund-Länder-Städtebauförderprogramm *Sozialer Zusammenhalt* in Verbindung mit dem Programm *Klima wandelt Innenstadt* bis zu einer Förderhöhe von 80% bei einem Kostenansatz von 3,935 Mi. €.
- der städtische Eigenanteil beträgt demnach 990.000,- € (Brutto)

Die Leistungen über das Sportförderprogramm müssen bis Ende 2027 verbaut und abgerechnet sein. Für die weiteren Leistungen gibt es eine Förderung in Höhe von 80% über die Städtebauförderung. Nachdem die wesentlichen Elemente dem Sport zugeordnet werden können, wurde zwischen dem Büro QUERFELDEINS, dem Fördermittelgeber und SG 63 abgestimmt, dass eine strikte Trennung in die zwei Förderbereiche nicht mehr notwendig ist. Dadurch ist es möglich sinnvoller auszuschreiben und wirtschaftlicher zu bauen. Ziel ist es in 2027 ca. 2,0 Mio. € zu verbauen.

Die Bauleistungen sollen Anfang 2027 beginnen und in 2029 abgeschlossen sein.

Für die Planungsleistungen und Umsetzung wurden folgende Mittel im Haushalt 2026 ff unter den Haushaltsstellen 1.5931.9590 (Planung) und 1.5931.9582 (Umsetzung) einschließlich Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt.

Planung in 2026: 500.000 EUR

Planung in 2027: 365.000 EUR
Umsetzung in 2027: 1,00 Mio. EUR
Umsetzung in 2028/ 2029: 3,82 Mio. EUR

Die Kostenansätze basieren auf der Gesamtumsetzung des Realisierungsteils. Die finale Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten gemäß der Kostenberechnung am Ende der Leistungsphase 3.

Entsprechend den Vorgaben an die Verwaltung vom 23.04.2026 wird die Kostenobergrenze (ohne Baupreisindexsteigerung seit 2025 in Höhe von ca. 7,5%) aus der Wettbewerbsauslobung mit Gesamtkosten in Höhe von 5,685 Mio. € zzgl. Kosten in Höhe von ca. 145.000,- € für die Straßen-/Parkplatzbeleuchtung einschl. Aufwertung Verkehrsübungsplatz eingehalten.

Dazu wurde in Abstimmung mit dem Planungsbüro die erste, vorgelegte Planung (Idealplanung) um folgende Teilbereiche reduziert:

- Entfall Fitnessgeräte: - 36.925 Euro (netto)
- Entfall Kletterwand: - 60.000 Euro (netto)
- Entfall neuer Durchlass: Reduzierung Brückenvolumen von 450.000 auf 350.000 Euro (netto)
- Einsparungen Vegetationsflächen BA 2: - 120.153 Euro (netto)

Anmerkung:

Je nach weiterer Verfügbarkeit von zusätzlichen Fördermitteln oder sehr günstigen Ausschreibungsergebnissen könnten die o. g. Anlagen später nachgerüstet werden.

Folgende Quadratmeterpreise ergeben sich aus der aktuellen Planung:

Für BA1 mit 16.910 m²: 189 Euro/m²

Für BA2 mit 56.250 m²: 32 Euro/m²

Der **Eigenanteil** der Stadt Kitzingen an der Maßnahme beträgt demnach

Anteil Sportförderung 0,173 Mio. €

Anteil Städtebauförderung 0,817 Mio. €

Zusammen: 990.000 EUR

Um die Ausschreibung noch 2026 - als Voraussetzung einer baulichen Umsetzung von ca. 2,0 Mio. € in 2027 - durchführen zu können, ist eine Verschiebung von bestehenden Verpflichtungsermächtigungen (hier: Kläranlage Kitzingen, Betriebsgebäude, Bau- und Planung) aus 2027 notwendig.